



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz verpflichtet die Inhaber/innen von Abwasseranlagen, diese sachgemäss zu erstellen, zu warten und zu unterhalten. Auch die Gemeinde ist demnach gehalten, ihre Kanalisationen in funktionstüchtigem Zustand zu erhalten und Abweichungen vom Normalbetrieb zu beheben. Aufgrund der Kanal-TV-Aufnahmen der Schmutz-, Misch- und Regenabwasserkanalisation bestehen an diversen Stellen im Leitungsnetz Mängel und daher Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat für das Jahr 2024 einen Kredit von Fr. 100'000.00 inkl. MwSt. gesprochen, um damit an diversen Stellen solche Mängel zu beheben.

Gossau ZH, 10. Januar 2024

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig
Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder
Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 24
thomas.binder@gossau-zh.ch